

**16118/AB**  
Bundesministerium vom 18.12.2023 zu 16676/J (XXVII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.761.689

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16676/J-NR/2023

Wien, am 18. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Oktober 2023 unter der Nr. **16676/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Scheinfirmen 2023 – Ermittlungsverfahren wegen Wirtschaftskriminalität und Finanzstrafdelikten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *1. Bei welchen Scheinfirmen, die bisher durch das Bundesministerium für Finanzen im Wirtschaftsjahr 2023 (siehe Liste oben) ermittelt wurden, wurden bzw. werden Ermittlungen wegen Wirtschaftskriminalität und Finanzstrafdelikten durchgeführt?*

Soweit sich diese Frage auf Ermittlungen durch die Polizei oder die Finanzstrafbehörden bezieht, liegt dies nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *2. Bei welchen Scheinfirmen, die bisher durch das Bundesministerium für Finanzen im Wirtschaftsjahr 2023 (siehe Liste oben) ermittelt wurden, wurden bereits*

*entsprechende Ermittlungsergebnisse an die Staatsanwaltschaften bzw. die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft weitergeleitet?*

- *3. Bei welchen Scheinfirmen, die bisher durch das Bundesministerium für Finanzen im Wirtschaftsjahr 2023 (siehe Liste oben) ermittelt wurden, wurden durch die Staatsanwaltschaften bzw. die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft Ermittlungen eingeleitet?*
- *4. Bei welchen Scheinfirmen, die bisher durch das Bundesministerium für Finanzen im Wirtschaftsjahr 2023 (siehe Liste oben) ermittelt wurden, kam es wegen Wirtschaftskriminalität und Finanzstrafdelikten zu einer Verurteilung und nach jeweils welchen einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuches, des Finanzstrafgesetzes und weiterer einschlägig strafrechtlich relevanter Normen?*

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine Nennung individualisierbarer Personen aus Gründen des Grundrechts auf Datenschutz sowie die Verpflichtung zur Wahrung der Rechte der Betroffenen nach der Strafprozessordnung und den Bestimmungen über die Akteneinsicht nicht möglich ist. Im Übrigen liegt zu diesen Fragestellungen auch kein verlässliches automationsunterstützt generierbares Datenmaterial vor. Da es sich eben um keine existenten Unternehmen handelt, kann nur eine Abfrage zu den im Firmenbuch zuordenbaren natürlichen Personen erfolgen. Ein Konnex zur (Schein-)Unternehmenstätigkeit kann jedoch wiederum nicht automationsunterstützt verifiziert werden.

**Zur Frage 5:**

- *Bei welchen gewerberechtlichen und/oder handelsrechtlichen Geschäftsführern bzw. Gesellschaftern aus obiger Liste gibt es Einträge in das Strafregister betreffend Verurteilungen wegen Wirtschaftskriminalität und Finanzstrafdelikten?*

Dazu liegt kein automationsunterstütztes Datenmaterial vor. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine händische Suche nach all jenen Personen, die die genannten Funktionen in den aufgelisteten Gesellschaften ausüben, einen vertretbaren Verwaltungsaufwand übersteigen würde, zumal eine Beantwortung auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig wäre.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



